

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.1

Essigsäuresteuer

Betriebsjahr

1977/78

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentations - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2140961 – 78700

Erschienen im Januar 1979

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,20

Inhalt

	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Steuergegenstand	5
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3 Herstellungsbetriebe	5
4 Absatz von Essigsäure	6
4.1 Versteuerung und Verbrauch von Essigsäure	6
4.2 Steuerfreie Abgabe von Essigsäure	6

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Abkürzungen

Bj = Betriebsjahr (1. 10. bis 30. 9.)

dt = Dezitonne = 100 kg

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Versteuerung von Essigsäure ist durch das Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) vom 8. April 1922 (RGBl. I 1922 S. 335, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Durchführungsbestimmungen wurden durch die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung erlassen. Die Rechtsgrundlage blieb im Berichtszeitraum unverändert.

1.2 Steuergegenstand

Der Essigsäuresteuer unterliegt der Übergang von Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung entweder aus Holzessig oder essigsäuren Salzen (Holzessigsäure) oder aus anderen Stoffen, insbesondere aus Kalziumkarbid, Azetylen und Aldehyd (andere als Holzessigsäure) hergestellt ist, in den freien Verkehr des Monopolgebiets (BranntwMonG § 160, EO § 1). Der Essigsäuresteuer unterliegt ferner das Verbringen von Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung hergestellt ist, in das Monopolgebiet.

Die Essigsäuresteuer wird nach § 160 Abs. 2 BranntwMonG berechnet. Sie beläuft sich auf 30 DM für 100 kg wasserfreie Säure, wenn der Essigbranntweinpreis im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld 84 DM für 1 hl Weingeist beträgt. Die Steuer erhöht oder ermäßigt sich um 1,19 DM für jede DM, um die der Essigbranntweinpreis höher oder niedriger ist als 84 DM. Im Berichtszeitraum ermäßigte sich der Steuersatz mit Wirkung vom 1. Juni 1978 von 96,60 DM auf 84,70 DM (vgl. Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung V 2305).

Von der Essigsäuresteuer sind gemäß § 165 BranntwMonG bzw. § 8 EO befreit:

- Essigsäure, die nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist;
- Essigsäure, die zu Genußzwecken geeignet ist und unter den vorgeschriebenen Bedingungen für gewerbliche Zwecke verwendet wird;

- Essigsäure, die unter amtlicher Aufsicht ausgeführt wird.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage dient die Übersicht nach Muster 15 (EO §§ 72 und 73), die dem Statistischen Bundesamt von der Zollverwaltung zugeleitet wird.

Das Muster 15 erfaßt die Menge und den Steuersollbetrag der im Monopolgebiet hergestellten bzw. in das Monopolgebiet eingeführten versteuerten Essigsäure (als wasserfreie Säure berechnet). Ferner wird die Menge der im Monopolgebiet hergestellten oder in das Monopolgebiet eingeführten un versteuerten Essigsäure nachgewiesen, die nur zu gewerblichen Zwecken oder zu Genußzwecken geeignet ist. Bei der zu Genußzwecken geeigneten Essigsäure wird nach unvergällter und vergällter Essigsäure unterschieden.

Die Statistik gibt des weiteren Aufschluß über die Zahl der Betriebe, die Essigsäure hergestellt haben, gegliedert nach der Art der Rohstoffe und der Zahl der Herstellungsbetriebe, deren Essigsäure zu Genußzwecken bzw. nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist. Dabei werden jene Betriebe ausgegliedert, bei denen Essigsäure zwangsläufig als Nebenprodukt anfällt.

Berichtsjahr ist das Betriebsjahr (1. Oktober 1977 bis 30. September 1978).

3 Herstellungsbetriebe

Im Betriebsjahr (Bj) 1977/78 gab es im Bundesgebiet insgesamt 33 Herstellungsbetriebe von Essigsäure (Bj 1976/77: 39). Wie im Vorjahr war die Essigsäure aus 8 Betrieben auch zu Genußzwecken geeignet, aus 25 Betrieben (Bj 1976/77: 31) nur zu gewerblichen Zwecken geeignet. Nach Art der verwendeten Rohstoffe wurde in 2 Betrieben Holzessig und in 3 Betrieben nicht selbst erzeugtes Aldehyd verarbeitet; die restlichen 28 Betriebe verwendeten andere Stoffe. Die Masse der Hersteller (14) war in Nordrhein-Westfalen ansässig (Bj 1976/77: 20), 9 Betriebe lagen in Hessen, je 3 in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

1 Herstellungsbetriebe

Betriebsjahr ¹⁾	Betriebe, deren hergestellte Essigsäure geeignet ist				Herstellungsbetriebe insgesamt
	zu Genußzwecken		nur zu gewerblichen Zwecken		
	zusammen	darunter mit Zwangsanfall	zusammen	darunter mit Zwangsanfall	
1973/74	7	1	33	31	40
1974/75	7	1	30	28	37
1975/76	8	1	31	29	39
1976/77	8	1	31	29	39
1977/78	8	1	25	23	33

1) 1.10. - 30.9.

4 Absatz von Essigsäure

4.1 Versteuerung und Verbrauch von Essigsäure

Im Bj 1977/78 wurden insgesamt 23 745 dt für den menschlichen Genuß geeignete Essigsäure (als wasserfreie Säure berechnet) versteuert, das entspricht einer Abnahme gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 604 dt oder 2,5 %.

2 Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten) versteuerten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer
	dt	DM
1973/74	22 633	4 044 717
1974/75	23 254	4 460 151
1975/76	23 172	3 471 393
1976/77	24 349	2 352 218
1977/78	23 745	2 187 145

1) 1.10. - 30.9.

Wegen des ab 1. Juni 1978 von 96,60 DM auf 84,70 DM/dt herabgesetzten Steuersatzes ist der Steuersollbetrag der Essigsäure mit 2,2 Mill. DM stärker (- 7,0 %) zurückgegangen als die versteuerte Menge.

Dem Inlandsverbrauch von Essigsäure zu Genußzwecken ist die versteuerte Menge zugrunde gelegt worden. Je Einwohner wurden danach im Bj 1977/78 38,7 g Essig (als wasserfreie Säure berechnet) verbraucht (Bj 1976/77: 39,6 g), der in anderer Weise als durch Gärung hergestellt wurde. Außerdem sind je Einwohner 136,5 g (149,5 g) Gärungsessig (als wasserfreie Säure berechnet) verwendet worden, so daß der auf wasserfreie Säure berechnete Essigverbrauch insgesamt im Bj 1977/78 mit 175,2 g je Einwohner um 13,9 g niedriger lag als vor einem Jahr.

4.2 Steuerfreie Abgabe von Essigsäure

Der Gesamtabsatz von steuerfreier Essigsäure ist im Bj 1977/78 im Vergleich zum Vorjahr um 55 801 dt oder 2,3 % auf 2 491 210 dt gestiegen. Davon entfielen 2 286 894 dt (+ 1,3 %) auf den Inlandsabsatz zu gewerblichen Zwecken (einschl. Einfuhr) und 204 316 dt auf steuerfreie Ausfuhren (+ 14,5 %). Von der im Monopolgebiet steuerfrei verwendeten Menge waren

1 620 844 dt (- 0,7 %) nur zu gewerblichen
Zwecken, 666 050 dt (+ 6,6 %) auch
zu Genußzwecken geeignet. Von dieser Menge

wurden 656 717 dt (+ 8,9 %) unvergällt
und 9 333 dt (- 57,6 %) vergällt abge-
geben.

3 Absatz steuerfreier Essigsäure

dt

Betriebs- jahr 1)	Abgabe zur steuerfreien Verwendung im Monopolgebiet					Steuer- freie- Ausfuhr	Steuer- freier Absatz insgesamt
	zu Genußzwecken geeignet			nur zu gewerb- lichen Zwecken geeignet	zusammen		
	unvergällt	vergällt	zusammen				
1973/74	750 577 ^{a)}	84 715	835 292 ^{a)}	1 780 516	2 615 808 ^{a)}	334 667	2 950 475 ^{a)}
1974/75	621 509 ^{a)}	40 235	661 744 ^{a)}	1 212 950	1 874 694 ^{a)}	185 311	2 060 005 ^{a)}
1975/76	601 407 ^{a)}	56 616	658 023 ^{a)}	1 675 374 ^{a)}	2 333 397 ^{a)}	181 440	2 514 837 ^{a)}
1976/77	602 801	21 997	624 798	1 632 113 ^{a)}	2 256 911 ^{a)}	178 498	2 435 409 ^{a)}
1977/78	656 717	9 333	666 050	1 620 844 ^{a)}	2 286 894 ^{a)}	204 316	2 491 210 ^{a)}

1) 1.10. - 30.9.

a) Einschl. Einfuhr

